

BESCHLUSSVORLAGE V0165/21 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Schulverwaltungsamt
	Kostenstelle (UA)	2000
	Amtsleiter/in	Bürkl, Maria
	Telefon	3 05-27 10
	Telefax	3 05-27 19
	E-Mail	schulverwaltungsamt@ingolstadt.de
Datum	23.02.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Kultur und Bildung	11.03.2021	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	17.03.2021	Vorberatung	
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	18.03.2021	Vorberatung	
Stadtrat	25.03.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Berufsintegrationsklassen an den Staatlichen Berufsschulen I und II;
Fortführung des kooperativen Anteils der verschiedenen Formen der Berufsintegrationsklassen durch die Stadt Ingolstadt als Kooperationspartner
(Referenten: Herr Engert, Herr Kuch)

Antrag:

1. Der Fortführung des kooperativen Anteils der verschiedenen Formen der Berufsintegrationsklassen an den Berufsschulen durch die Stadt Ingolstadt als Kooperationspartner wird ab September 2021 bis August 2025 zugestimmt.
2. Ausgehend von weiterhin stabilen Migrationszahlen bei berufsschulpflichtigen Personen wird der bedarfsgerechten Einrichtung von bis zu 6 Berufsintegrationsklassen je Schuljahr – entsprechend der jeweiligen Vorgaben des bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (KMS) – in folgenden Formen zugestimmt:
 - DK-BS-A: Deutschklassen an Berufsschulen zur Alphabetisierung
 - BIK/V: Berufsintegrationsvorklasse (1. Jahr im zweijährigen Modell)
 - BIK: kooperative Berufsintegrationsklasse (2. Jahr im zweijährigen Modell)

3. Für den Nachtragshaushalt 2021 werden folgende Planstellen mit KW-Vermerk 31.12.2025 beantragt:

Volkshochschule: 5,0 VZÄ in EG 12 für das Lehrpersonal

Schulverwaltungsamt: 2,5 VZÄ in S 11b für die sozialpädagogische Betreuung und zielgruppenbezogene Berufsvorbereitung

Die Planstellen können ab September regulär befristet besetzt werden.

Die Stellen werden nur nach anfallendem Stundenbedarf besetzt.

4. Es besteht Einverständnis, dass bis zur Genehmigung der Planstellen die Kooperation im Umfang von 6 Berufsintegrationsklassen fortgeführt wird.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Bernd Kuch
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten Kalkulation für 6 Klassen nach Personaldurchschnittskosten ca. 581.300 €	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 200000.4* 350000.4* <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: ca. 53.900 ca. 139.900
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) Kalkulation für 6 Klassen Zuschüsse ca. 319.283 € (jährlich)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2022 ff. 200000.4* 350000.4*	Euro: ca. 161.700 ca. 419.600
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

1. Ausgangslage

Mit dem Beginn der „Flüchtlingskrise“ wurden seit dem Schuljahr 2014/2015 durch die Regierung von Oberbayern spezielle Klassen zur Berufsintegration an den Berufsschulen eingerichtet, um Schüler*innen mit Migrationshintergrund in die hiesige Lebens- und Berufswelt zu integrieren. Die verschiedenen Klassenformen wurden seitdem zur Differenzierung der heterogenen Zielgruppe kontinuierlich weiterentwickelt.

Das derzeit gültige Modell der Berufsintegration beschreibt sich gemäß KMS vom 09.06.2020 und 15.06.2020 wie folgt:

Das Modell der Berufsintegration richtet sich vorrangig an berufsschulpflichtige (vgl. Art. 39 Abs. 1 BayEUG) junge Menschen mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund zwischen dem 16. und 21. Lebensjahr bzw. in begründeten Ausnahmefällen bis zum 25. Lebensjahr, die einen besonderen Sprachförderbedarf oder sogar Alphabetisierungsbedarf aufweisen und auf Grund mangelnder Kenntnisse der deutschen Sprache dem Unterricht in den regulären Klassen des Berufsvorbereitungsjahres nicht folgen können. Die Berufsschulpflicht beginnt in der Regel drei Monate nach Zuzug aus dem Ausland in dem Schuljahr, in dem das 16. Lebensjahr vollendet wird (= 16. Geburtstag; Art. 35 Abs. 1 Satz 2 BayEUG). Die Beschulung an der Berufsschule in den verschiedenen Formen der Berufsintegrationsklassen hat dabei Vorrang und ist kein freiwilliges Angebot, sondern erfolgt nach der in Art. 39 Abs. 1 BayEUG geregelten Berufsschulpflicht:

DK-BS-A

Schüler*innen, die nicht alphabetisiert sind, besuchen zunächst die einjährigen Deutschklassen an Berufsschulen zur Alphabetisierung (**DK-BS-A**).

BIK/V

Üblicherweise treten die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in eine Berufsintegrationsvorklasse (**BIK/V** - 1. Jahr im zweijährigen Modell) ein, in der die intensive Sprachförderung, grundlegende allgemeinbildende und berufsorientierende bzw. berufsvorbereitende Inhalte und Lerngebiete zur gesellschaftlichen Integration und Wertevermittlung im Vordergrund stehen.

BIK

Jugendliche und junge Erwachsene, die eine BIK/V besucht haben oder anderweitig vergleichbare Deutschkenntnisse erworben haben, besuchen im zweiten Jahr i. d. R. eine kooperative Berufsintegrationsklasse (**BIK**).

Neben der Allgemeinbildung, der intensiven sprachlichen Förderung, der Integrationsarbeit und der Wertevermittlung widmet sich das zweite Jahr verstärkt der Berufsvorbereitung. Zudem können die Jugendlichen im Rahmen des Unterrichts auf allgemeinbildende Abschlüsse vorbereitet werden (v. a. externe Prüfungen zum qualifizierenden Abschluss der Mittelschule).

Bei diesen kooperativen Klassenformen müssen gemäß oben genanntem KMS ein Teil des Unterrichts sowie die sozialpädagogische Betreuung durch einen Kooperationspartner übernommen werden. Die Abwicklung des kooperativen Anteils erfolgt bei den staatlichen Berufsschulen durch den Sachaufwandsträger, sofern dieser diese Aufgabe freiwillig übernimmt, ansonsten - zu den fest vorgegebenen Terminen - zentral durch das Bayerische Landesamt für Schule. Seit Einführung der Klassen zur Berufsintegration an Berufsschulen im Schuljahr 2014/15 wird der kooperative Anteil mit Eigenpersonal der Stadt Ingolstadt als Schulaufwandsträgerin organisiert.

Zeigten die Schülerzahlen einen zusätzlichen Bedarf an Klassen und somit Unterrichtsstunden auf, wurden die Klassen von den Berufsschulen bei der Regierung von Oberbayern – auch unterjährig – beantragt und nach Genehmigung durch die Stadt Ingolstadt als Kooperationspartner entsprechend flexibel Lehrpersonal bzw. Personal zur sozialpädagogischen Betreuung eingestellt. Das Vorgehen war seit Beginn der „Flüchtlingskrise“ und der damit verbundenen Einrichtung der

entsprechenden Klassen Praxis und folgte dem bildungspolitischen Leitgedanken, jedem berufsschulpflichtigen jungen Menschen mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund und einem besonderen Sprachförderbedarf aus Ingolstadt die entsprechende Bildung zu ermöglichen und bestmöglich beim Übergang in das Berufsleben zu begleiten und zu unterstützen.

Seit dem Schuljahr 2014/2015 wird in diesen Klassen befristetes Personal eingesetzt. Eine weitere jährliche Befristung ist jedoch nicht möglich. Ohne die beantragten Planstellen kann das derzeit bis zum Ende des laufenden Schuljahres befristete Personal nicht mehr verlängert werden.

Für die Fortführung des kooperativen Anteils der verschiedenen Formen der Berufsintegrationsklassen an den Berufsschulen durch die Stadt Ingolstadt als Kooperationspartner soll in Abstimmung mit der Organisations- und Personalentwicklung die Genehmigung durch den Stadtrat eingeholt werden.

2. Fortführung des kooperativen Anteils durch die Stadt Ingolstadt als Kooperationspartner

Die Stadt mit den Dienststellen Volkshochschule und Schulverwaltungsamt ist seit Einführung der oben genannten Beschulungsformen in Ingolstadt im Schuljahr 2014/2015 Kooperationspartner der Berufsschulen. Die Lehrkräfte und Sozialbetreuer*innen der vhs und des Schulverwaltungsamtes verfügen durch die jahrelange Arbeit an den Berufsschulen über eine hohe fachliche Qualifikation und einschlägige Erfahrung auf dem Gebiet der Berufsintegration. Schule und Stadt haben zu Beginn der „Flüchtlingskrise“, als diese Art der Beschulung neu eingerichtet wurde, ein Konzept für die Berufsintegration erstellt, das ständig weiterentwickelt und optimiert wird. So entstand ein großes Expertenwissen, das maßgeblich am Erfolg der Umsetzung des BI-Beschulungskonzepts in Ingolstadt beiträgt. Dabei spielen die Kontinuität der Kooperation und die Verlässlichkeit der Partner eine große Rolle.

Übernimmt die Stadt die Rolle des Kooperationspartners nicht, ist die Qualität durch Kontinuität gefährdet, da die Kooperation jährlich durch das Bayerische Landesamt für Schule ausgeschrieben werden müsste und durch eine Verlängerungsoption maximal für zwei Schuljahre vergeben werden könnte. Das Ziel, die Jugendlichen in zwei Jahren ausbildungsfähig zu machen und zum Erwerb des Hauptschulabschlusses zu führen, wäre dann gefährdet.

Die Entwicklung der Personen im berufsschulpflichtigen Alter mit Migrationsanteil hat sich in Ingolstadt von 2015 bis 2019 um 9% erhöht:

31.12.2015: 3.372 Personen mit Migrationshintergrund

31.12.2019: 3.676 Personen mit Migrationshintergrund

(Quelle: Statistik und Stadtforschung, Stadt Ingolstadt)

Nicht zuletzt vor diesem demographischen Hintergrund ist das bewährte Integrations-Netzwerk, das durch die jahrelange Zusammenarbeit zwischen den Berufsschulen und der Stadt Ingolstadt entstanden ist, besonders wertvoll. Das erfolgreiche Wirken zeigt sich, indem ehemalige BI-Schüler*innen im Rahmen einer Fachausbildung an die Berufsschulen zurückkehren. Das Engagement der Stadt Ingolstadt als Kooperationspartner wirkt sowohl präventiv als auch positiv in Hinblick auf eine zukünftige Fachkräfteausbildung.

Der kooperative Anteil in den verschiedenen Klassen zur Berufsintegration an Berufsschulen sollte zur Aufrechterhaltung eines qualitativ hochwertigen Teils der Berufsintegration auch weiterhin durch die Stadt Ingolstadt als Kooperationspartner organisiert werden.

3. Bedarfsgerechte Einrichtung von Berufsintegrationsklassen an den Berufsschulen

Seit Beginn der „Flüchtlingskrise“ zum Schuljahr 2014/15 entwickelten sich die Berufsintegrationsklassen an den beruflichen Schulen, die in Kooperation mit der Stadt Ingolstadt geführt wurden, wie folgt:

Schule	Klassenform	Schuljahr						
		2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
BS I	DK/BS-A							
	BIK/V	1	4	4	1			
	BIK/V-H*	1		1	1	1		
	BIK		1	1	4	2	1	1
BS II	DK/BS-A				1**	2**	1**	1**
	DK/BS-H*		1**					
	BIK/V	1	3	2	2	1	2	1 (1)
	BIK/V-H*	2	1					
	BIK		1	3	3	2	1	1
	BIK-H*			1				
FOS/BOS	DK/BS-A							
	BIK/V			1				
	BIK/V-H*			1	1			
	BIK				1	2		
Gesamt		5	11	14	14	10	5	4 (5)

* H = Klasse ab dem Halbjahr

** vorherige Bezeichnung Sprachintensivklasse (SIK)

Im aktuellen Schuljahr sind insgesamt 5 Berufsintegrationsklassen (1 DK-BS-A, 2 BIK/V, 2 BIK) eingerichtet. Im laufenden Schuljahr gab es einen unterjährigen Bedarf von einer durch die Regierung von Oberbayern bereits genehmigten BIK/V an der Staatl. Berufsschule II. Zum Jahresbeginn 2021 wurden die für die Übernahme des kooperativen Anteils erforderlichen Personalstunden genehmigt. Um das Bildungsziel zu erreichen, war die Genehmigung dieser unterjährig erforderlichen Personalstunden zwingend erforderlich.

Ausgehend von weiterhin stabilen Migrationszahlen ist – in Abstimmung mit den Schulleitungen der Staatlichen Berufsschulen I und II – im Ergebnis festzuhalten, dass künftig bis zu 6 Klassen der Berufsintegration in Kooperation mit der Stadt Ingolstadt je Schuljahr einzurichten sind, um berufsschulpflichtige junge Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund bedarfsgerecht beschulen zu können.

4. Planstellenbedarf, Kosten und Finanzierung

Für die Einrichtung der jeweiligen Form der Berufsintegrationsklassen entstehen folgende Kosten bzw. sind folgende Zuschüsse gemäß des derzeit gültigen KMS zu erwarten:

Klassenform	Kooperationspartner (Art)	Wochenstunden (s. KMS in der gültigen Fassung)	Personaldurchschnittskosten (s. Übersicht Kämmerei Stand März 2020)	Förder-summe je Klasse (s. KMS in der gültigen Fassung)	Kostentragung Stadt Ingolstadt je Klasse
DK-BS-A	Unterricht vhs in EG 12 (à 45 Min.)	23	91.041,67 €	57.491,72 €	45.458,28 €
	Soz.Päd Betreuung SVA in S11b (à 60 Min.)	6,5	11.908,33 €		
BIK/V	Unterricht vhs in EG 12 (à 45 Min.)	20	79.166,67 €	54.000,00 €	48.983,33 €
	Soz.Päd. Betreuung/Berufsvorbereitung SVA in S11b (à 60 Min.)	13	23.816,67 €		
BIK	Unterricht vhs in EG 12 (à 45 Min.)	10	39.583,33 €	48.150,00 € *	36.547,60 €
	Unterricht Berufsvorbereitung SVA in S11b (à 45 Min.)	9	26.793,75 €		
	Soz.Päd. Betreuung SVA in S11b (à 60 Min.)	10	18.320,51 €		

* Inkl. Fördermittel für Berufsorientierungsprogramm, derzeit 450 € pro Schüler/in

Unter der Annahme, dass jeweils 2 DK-BS-A, 2 BIK/V und 2 BIK eingerichtet werden, berechnen sich je Schuljahr Kosten in Höhe von rund 581.300 € und Zuschüsse von derzeit rund 319.283 €. Für die Stadt Ingolstadt sind somit berechnete Kosten in Höhe von rund 262.000 € (45 %) zu tragen.

Zwischen und auch während der Schuljahre schwankt die Zahl der zu beschulenden Berufsschulpflichtigen, bedingt durch beispielsweise Zuzüge. Bis zu dem offiziellen Statistikertermin am 20.10. eines jeden Schuljahres können die entsprechend der Schülerzahl benötigten o. g. Klassen bei der Regierung von Oberbayern zur Genehmigung beantragt werden. Mit den beiden Berufsschulen wurde abgestimmt, dass nach dem Statistikertermin eintretende Schüler*innen je nach Leistungsstand in die genehmigten und eingerichteten Klassen integriert werden. Ist die

Kapazitätsgrenze der bestehenden Klassen erreicht, werden den jungen Menschen bis zum neuen Schuljahr weitere Integrationsmaßnahmen durch die Schule kommuniziert (z.B. Beurlaubung zum Besuch von Integrationskursen über Jobcenter/BAMF/Ausländeramt).

Für die Abdeckung der Stundenzahl bei veränderter Klassenkonstellation bzw. geänderter Vorgaben des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sind 0,5 Planstellen für die Unterrichtsstunden und 0,25 Planstellen für die sozialpädagogische Betreuung enthalten. Damit ergibt sich insgesamt folgender Planstellenbedarf:

- 5,0 VZÄ in EG 12 für das Lehrpersonal
- 2,5 VZÄ in S 11b für die sozialpädagogische Betreuung und zielgruppenbezogene Berufsvorbereitung

Die Besetzung der Planstellen erfolgt je Schuljahr nur im Umfang der genehmigten Klassen. Freie Planstellen bzw. Wochenstunden können nicht in anderen Bereichen eingesetzt werden, sondern bleiben unbesetzt.

Sollte aufgrund der Entwicklung der Personen im berufsschulpflichtigen Alter mit Migrationshintergrund die genehmigte Anzahl von insgesamt 6 Berufsintegrationsklassen nicht ausreichen, wird die Genehmigung weiterer Klassen dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Für den Nachtragshaushalt 2021 werden folgende Planstellen mit KW-Vermerk 31.12.2025 beantragt:

Volkshochschule:	5,0 VZÄ in EG 12 für das Lehrpersonal
Schulverwaltungsamt:	2,5 VZÄ in S 11b für die sozialpädagogische Betreuung und zielgruppenbezogene Berufsvorbereitung.

Die Planstellen können ab September regulär befristet besetzt werden.

Die Beschlussvorlage wurde zusammen mit der vhs und in Abstimmung mit den Schulleitungen der Staatlichen Berufsschulen erarbeitet.